



# Protokollauszug

aus der  
91. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen  
vom 02.09.2008

---

öffentlich

**Top 4.2 Verlängerung Wetzlarer Straße  
08/SVV/0643  
zur Kenntnis genommen**

Der Antragsteller ist nicht anwesend.

Herr Kahle (Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung) informiert.  
Der Bau der Wetzlarer Straße stellt im beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt eine wichtige Maßnahme zur Verkehrsentlastung (besonders Schwerverkehr) der Wohnbereiche dar, die im näheren und weiteren Umfeld des Industriegebietes Süd liegen.

Zur Vorbereitung der Umsetzung hat die Verwaltung im Jahr 2007 verschiedene Trassierungen untersuchen lassen und dabei eine Vorzugsvariante herausgearbeitet, auf deren Grundlage in diesem Jahr mehrere Möglichkeiten der Anbindung des Industriegebietes Süd an die Wetzlarer Straße geprüft werden. Die Prüfung wird in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Nuthetal vorgenommen und soll Anfang 2009 abgeschlossen sein.

Nach diesen Untersuchungen und der Information im Ausschuss kann die Ausführungsplanung beauftragt werden. Die Umsetzung dieser Planung ist jedoch nicht vor 2012 möglich, wegen der noch bis dahin laufenden Bauvorhaben Humboldtbrücke und Landesstraße 40 (Nuthestraße).

Im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen kann über das Ergebnis der o.g. Prüfung gegen Ende des 2. Quartals 2009 berichtet werden.

Herr Kümmel äußert, dass die planerischen Voraussetzungen geschaffen sind und damit der Antrag eigentlich als erledigt einzustufen wäre.

Herr Dr. Seidel, stellt den GO-Antrag darüber abzustimmen, dass der Antrag nach Darlegung der Verwaltung als durch Verwaltungshandeln erledigt angesehen wird.

Dafür äußert sich Herr Kümmel, dagegen Herr Jäkel

Abstimmung des GO-Antrages: 7/0/1

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verlängerung der Wetzlarer Strasse von der Nuthe-Schnellstraße bis zur Heinrich-Mann-Allee schnellstmöglich realisiert wird.

Hierfür sind durch die Verwaltung unverzüglich alle planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

**Erledigt durch Verwaltungshandeln nach Wiedergabe der Darlegungen der Verwaltung durch Protokollaufnahme.**